

### III. QUALIFIKATION

#### 1. Evalulierung der Beiratsstudien „Qualifikation 2000“ und „Wirtschaftsstandort Österreich“

##### 1.1. Vorbemerkung

Im vorliegenden Kapitel wird dargestellt, ob bzw. inwieweit die das Bildungswesen betreffenden Empfehlungen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen aus den Studien „Qualifikation 2000“ und „Wirtschaftsstandort Österreich“ bislang umgesetzt wurden. Derartige Empfehlungen sind im nachfolgenden Text kursiv gestellt. Ausgangspunkt der Überlegungen und Empfehlungen aus der Beiratsstudie „Qualifikation 2000“ bildet die Feststellung, daß die relative Bedeutung der schulischen bzw. universitären Berufsvorbildung und der beruflichen Erstausbildung tendenziell abnimmt, während die Aktualität und Angemessenheit der beruflichen Qualifikation im vermehrten Umfang durch Maßnahmen der Weiterbildung zu bewerkstelligen sein werden. *In diesem Zusammenhang kann ein der Erwerbstätigkeit vorgelagertes „Lernen auf Vorrat“ im Bildungssystem der Zukunft funktional nur mehr in enger werdenden Grenzen sinnvoll sein.*

- *Die Maßnahmen im Bildungssystem sollten daher im stärkeren Umfang neben der Anbahnung konkreter berufsfachlicher Kompetenzen vor allem auch auf solche Bildungsinhalte abgestellt sein, die sich als Grundlage für weitergehende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (etwa im Sinne von Schlüsselqualifikationen) als zweckmäßig erweisen.*
- Analog ergeben sich komplementäre Implikationen im Hinblick auf Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die konzeptionell maßgeschneidert auf bereits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten aufbauen sollten.

Gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedeutung der beruflichen Weiterbildung ergibt sich nicht zuletzt die Notwendigkeit einer Neubetrachtung in den Lehrplänen der Schulen. Die Gründe für erforderliche Beschränkungen in der Erstausbildung sind vielschichtig. Zu nennen sind u. a. die Gefahr einer inhaltlichen und zeitlichen Überfrachtung des betreffenden Bildungsganges sowie die mit der Erstellung langfristiger Berufsentwicklungsprognosen verbundenen Unsicherheiten. Für das Bildungssystem ist ferner festzustellen, daß allfällige strukturelle Veränderungen mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden sind, so daß die getroffenen Maßnahmen trotz vielversprechender Abstimmungsbemühungen insbesondere im berufsbildenden Schulwesen nur schwerlich mit der Dynamik einer sich ändernden Arbeits- und Berufswelt Schritt zu halten vermögen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es nicht sinnvoll, den Bildungsauftrag der Schule auf die Vermittlung unmittelbar beruflich verwertbarer Qualifikationen zu beschränken.

In diesem Sinne ergibt sich eine funktionale Aufgabenteilung zwischen dem Lernen, das der Erwerbstätigkeit vorgelagert ist, und dem Lernen der be-

rufsbegleitenden Weiterbildung. *Beide Bereiche sollten ihre Bildungsaufträge aufeinander abstimmen, so daß schulisches Lernen und Lernen in der beruflichen Weiterbildung in der Weise miteinander inhaltlich „verzahnt“ werden, daß sich schulisches Lernen auch als trittfeste Grundlage für die lebensbegleitende Weiterbildung erweist und die berufliche Weiterbildung unmittelbar an schulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzuknüpfen vermag.* Tatsache ist jedoch, daß eine dementsprechende Abstimmung nach wie vor in vielerlei Hinsicht ausbau- und verbesserungswürdig ist und die Diskussion um eine komplementäre Aufgabenteilung dieser beiden Bereiche allenfalls ansatzweise weitergeführt wurde, so daß entsprechende Maßnahmen noch immer nicht gesetzt werden konnten.

In diesem Zusammenhang ist ferner anzumerken, daß nicht zuletzt motivationale Faktoren eine notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten bilden. Dabei muß die Aufgabenstellung des Bildungswesens auch darauf abzielen, die später *im Erwerbsleben stehenden Menschen zu eigenverantwortlichem und selbstgesteuertem Lernen zu befähigen.* Demgegenüber besteht derzeit nach wie vor der Eindruck, daß im Zuge der schulischen Sozialisation derartige Faktoren noch immer nicht im zufriedenstellenden Umfang gefördert werden.

## 1.2. Zur Situation von Schule und Erstausbildung

Zielsetzung der Beiratsstudie „Qualifikation 2000“ war u. a. die Erarbeitung von Lösungsansätzen und Vorschlägen für politische Reformen, die sowohl auf die Bildungs- als auch auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik abzielten. Einige Vorschläge und Forderungen waren impulsgebend für wichtige Reformen in der Regierungsperiode 1990/1994, wie z. B. die Gründung von Fachhochschulen, andere haben, wie z. B. die Reform des Polytechnischen Lehrganges, die Diskussion eingeleitet.

- Hinsichtlich der die schulische Ausbildung betreffenden Lehrinhalte und -formen machen die Beiratsstudien eine „*moderne Berufsausbildung*“ u. a. von der *Vermittlung von Schlüsselqualifikationen* abhängig. Als Beiträge dazu können folgende Erweiterungen bei Lehrinhalten und -formen der letzten Jahre gewertet werden:
  - Die Einführung und Anwendung von Informationstechnologien und anderen neuen Technologien sowie die Förderung der sprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen im Unterricht (z. B. Schulversuche mit der lebenden Fremdsprache ab der 1. Schulstufe und mit bilingualen Schulformen, Einführung der Pflichtgegenstände „berufsbezogene Fremdsprache“ und „Deutsch und Kommunikation“ durch eine Novelle des Schulorganisationsgesetzes in den Berufsschullehrplänen).
  - Durch die Einführung von schulautonomen Bestimmungen werden sukzessive alle Lehrpläne reformiert. Namentlich im Bereich des berufsbildenden Sekundarschulwesens hat man begonnen, die Lehrpläne

ne im Sinne eines grundlegenden Theorie- und Praxisunterrichts und einer darauf aufbauenden praktischen Spezialisierung umzugestalten. Derartige Initiativen zielen auf eine unmittelbare Berufsvorbereitung und qualifizierte Ausbildung sowie eine Vorbereitung auf kontinuierliche berufliche Weiterbildung ab. Die Ausbildung an den berufsbildenden Schulen wird durch die Errichtung von Übungsfirmen und durch eine Schwerpunktsetzung in neuen Berufsbereichen (z. B. Marketing, Controlling) noch besser an der Praxis ausgerichtet.

- Hinsichtlich des Bereichs der affektiven Lernziele kann darauf verwiesen werden, daß bei der Festlegung der Bildungs- und Lehraufgaben der meisten Lehrpläne die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen verankert wurde. Die Beiratsstudien fordern eine „fundierte und umfassende Berufsorientierung und Berufsweghilfe“ für die Jugendlichen. Im österreichischen Schulsystem finden sich zwar eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten (Unterrichtsprinzipien, unverbindliche Übung, Schulveranstaltungen – berufspraktische Tage, BildungsberaterInnen u. a.), jedoch ist dadurch nicht gewährleistet, daß jedem Schüler und jeder Schülerin eine seinen/ihren persönlichen Bedürfnissen gerechtwerdende Unterstützung zukommt. In verschiedenen Schulversuchen ist es zu positiven Erfahrungen mit einer verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ gekommen. Außerdem wurde bei der letzten Reform der Lehrpläne an der pädagogischen Akademie das Zusatzstudium „Berufsorientierung“ eingeführt. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen für die Realisierung von Berufswünschen müssen Beratungsaktivitäten in Hinkunft verstärkt auch auf diesen Bildungsbereich ausgeweitet werden. Die Sozialpartner haben ein Konzept zur Neugestaltung von Berufs- und Bildungswegorientierung für die Hauptschule und AHS-Unterstufe erarbeitet, dessen Umsetzung in einer Arbeitsgruppe des Unterrichtsministeriums debattiert wird.
- Die Integration der dualen Berufsausbildung in das gesamte Bildungssystem sowie die Förderung der Durchlässigkeit von der Lehrlingsausbildung zu weiterführenden Bildungsgängen wurde ferner dadurch gefördert, daß die Berufsschule im Zuge der 16. Novelle zum Schulorganisationsgesetz formal in die Sekundarstufe integriert und es darüber hinaus ermöglicht wurde, Vorbereitungslehrgänge für den Einstieg in den Aufbaulehrgang oder in die BHS für Berufstätige bereits nach dem positiven Abschluß der 1. Berufsschulklasse zu besuchen. Im Hinblick auf die im „Wirtschaftsstandort Österreich“ geforderte bedarfsorientierte Ausbildung in breiter angelegten Lehrberufen kann beispielsweise auf eine Sozialpartnereinigung der jüngsten Zeit zur Etablierung von „Gruppenlehrberufen“ mit Fachrichtungen verwiesen werden. Auch in der BAG-Novelle finden sich entsprechende Bestimmungen. Ebenso wurde das Ausmaß der Verwandtschaft unter den Gewerben durch die Gewerberechtsnovelle 1992 erheblich erweitert.

- Weiters hielt es der Beirat für notwendig, *Absolventen der Lehrlingsausbildung Bildungsgänge anzubieten, die zu einer „beruflichen Reife“ (mit Hochschulberechtigung) führen.* Es ergibt sich nunmehr mit der bereits erfolgten Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen auch für LehrabsolventInnen mit entsprechender beruflicher Qualifikation eine neue Möglichkeit zum Hochschulstudium, die aber im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe weiterzuentwickeln ist. Die im Sommer 1994 von den Koalitionsparteien unter Beiziehung der Sozialpartner abgeschlossene Grundsatzvereinbarung über die Reform des Polytechnischen Lehrgangs und der Berufsschule und anschließende Verhandlungsrunden haben eine Einigung für die Einführung einer „Berufsreifeprüfung“ ergeben, wobei entsprechende Unterrichtsmodule bereits während der Lehrlingsausbildung vorgesehen werden sollen/können.
- Im Hinblick auf die Berufs- und Bildungswegorientierung nach der Sekundarstufe verlangt der Beirat eine Verbesserung der Studien- und Berufsberatung von MaturantInnen bzw. HochschulabsolventInnen. Diese Forderung ist nach wie vor aktuell, wengleich durch den Ausbau von Studien- und Berufsinformationsmessen sowie die Einrichtung von Beratungszentren Fortschritte erzielt werden konnten. Auch der Ausbau der Berufsberatungszentren an den Universitäten zur Verbesserung des Engagements der Universitäten für „ihre“ AbsolventInnen wurde teilweise realisiert.
- In der „Qualifikation 2000“ wurden neue Bildungsalternativen zum Hochschulstudium verlangt. Gefordert wurde ein flächendeckender Ausbau des Kollegsystems unter Berücksichtigung von Abendformen sowie die Prüfung, ob die Erweiterung des Angebots berufsbezogener Kurzstudien und Hochschullehrgänge bzw. die Schaffung spezifischer berufsbildender Akademien eine Alternative zum universitären Ausbildungsangebot darstellen könnte. Wegen der EG-Richtlinie des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, kam es zum Aufbau eines Fachhochschulsektors, der weiter ausgebaut werden wird. Dadurch haben sich auch die Rahmenbedingungen für eine Diversifizierung des postsekundären Bereichs geändert. Im „Wirtschaftsstandort Österreich“ wurde darauf bereits Bezug genommen. Im Hinblick auf die Errichtung eines Fachhochschulsystems wurde – neben einer bundesweiten Abstimmung der Schwerpunkte hinsichtlich Fachrichtungen, regionaler Streuung und Finanzierung – die Integration bestehender postsekundärer Ausbildungsgänge als sinnvoll erachtet. Vorgeschlagen wurde, Kollegabschlüsse zum Beispiel in Form von externen Diplomprüfungen zur Reduzierung des Drop-out-Problems vorzusehen. Auch wurde die Nachfrage nach Berufsqualifikationen bzw. die Beschäftigungschancen der AbsolventInnen als besonders relevant hinsichtlich der Errichtung von FHS-Studiengängen angesehen. Auch wenn mit Beginn des Studienjahres 1996/97 31 Fachhochschul-Studiengänge mit

voraussichtlich 3.500 bis 4.000 Studierenden ihre Arbeit aufgenommen haben, sind diese Forderungen weiterhin aktuell, wobei besonders darauf hinzuweisen ist, daß noch zuwenig (derzeit 7) Studiengänge für Berufstätige existieren bzw. Höherqualifizierungsmaßnahmen für bereits länger einschlägig berufstätige BHS-AbsolventInnen nicht vorhanden sind.

- Im Bereich der Hochschullehrgänge, die in der Regel am Abend stattfinden, ist eine deutliche Ausweitung – die allerdings völlig unkoordiniert verläuft – zu verzeichnen. Ferner ist darauf zu verweisen, daß nunmehr auch für Kollegs und Akademien ein Zugang über eine Form der Studienberechtigungsprüfung möglich ist. Eine Koordination mit der Studienberechtigungsprüfung für die Universitäten ist jedoch nicht erfolgt.
- Die Forderung aus beiden Beiratstudien nach *Studienreform zur raschen Erneuerung der Studien, Verbesserung der Praxisnähe und Verkürzung der Studienzeiten* ist nach wie vor aufrecht. Ob die erfolgte Reform der technischen Studienrichtungen dieser Zielvorgabe entspricht, ist beim derzeitigen Informationsstand nicht zu klären. Im Hinblick auf eine generelle Studienreform ist das Begutachtungsverfahren zum neuen Universitätsstudien-Gesetz abgeschlossen. Unter dem Blickpunkt Weiterbildung ist anzumerken, daß auf die besonderen Bedürfnisse berufstätiger Studierender (Studienangebot, Infrastruktur, soziale Absicherung) und die Weiterbildungs-Aufgabe der Universitäten in beiden Studien kaum bzw. gar nicht eingegangen wird. Nun liegt ein neuer Beamtenentwurf zum Universitätsstudiengesetz vor.

### 1.3. Zur Situation im Weiterbildungsbereich

Ein typisches Kennzeichen des Weiterbildungsbereichs in Österreich ist der Anbieterpluralismus, wobei hier folgendermaßen differenziert werden kann:

#### Extern

- Die Gebietskörperschaften (vor allem Bund/Länder) und die von ihnen finanzierten Bildungseinrichtungen (z. B. Universitäten, berufsbildendes Schulwesen)
- AMS
- Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Sonstige (private) gemeinnützige Träger
- Private kommerzielle Bildungsträger
- Betriebe – Kundenschulung
- Kommerzielle Trainer- und Beratergruppen

#### Intern (für Eigenbedarf)

- Die Betriebe (Personal/Bildungsabteilungen, Kundenschulungszentren)
- Die Gebietskörperschaften (z. B. Verwaltungsakademie)
- Die Interessenvertretungen und andere öffentlich-rechtliche Institutionen

Diese Angebotsvielfalt bildet im Sinne der Beiratsempfehlungen eine dementsprechend breite Palette verfolgter Ziele, Methoden und Programme.

Wie die bisherigen Beiratsstudien feststellen, *orientiert sich dabei das Angebot der Weiterbildung weitgehend an den unmittelbaren betrieblichen und wohl auch beruflichen Erfordernissen, wobei hier der Abstimmungsprozeß relativ gut funktioniert*. An dieser Einschätzung der Ausgangslage hat sich im wesentlichen nichts verändert, abgesehen von dem zunehmenden Angebot für das nicht immer unmittelbar verwertbare Erwerben von Sprachkompetenz. Dennoch ergeben sich nach den Beiratsstudien im Hinblick auf die das System der beruflichen Weiterbildung betreffenden Strukturen folgende Handlungsfelder:

- Um eine effiziente inhaltlich-fachliche Abstimmung zwischen Weiterbildungsangeboten und der Nachfrage sicherzustellen, hat der Beirat die *Einführung transparenzfördernder Maßnahmen* empfohlen. Konkret sind in diesem Zusammenhang Datenbanken wie beispielsweise EBIS (Erwachsenenbildungs-Informationen-Service des BMUKA) zu nennen, an deren weiteren Ausbau kontinuierlich gearbeitet wird.
- Generell läßt sich ein erweitertes Angebot *hinsichtlich der Bildungsberatung und Bildungsinformation* feststellen. Ein weiterer Ausbau in Richtung eines leicht zugänglichen, qualifizierten und flächendeckenden Instruments auch unter Berücksichtigung des Konsumentenschutzes hat sich damit jedoch noch nicht erübrigt.
- Bei der Weiterentwicklung entsprechender Beratungsleistungen wird grundsätzlich zwischen gesellschaftlichen/volkswirtschaftlichen, betrieblichen und individuellen Weiterbildungsanliegen zu unterscheiden sein.
- Hinsichtlich der Beiratsempfehlung, wonach die Möglichkeit der *Transferierbarkeit von in der Weiterbildung erworbenen beruflichen Qualifikationen im Wege der Standardisierung* zu fördern ist, ist festzustellen, daß derartige Konzepte allenfalls im Rahmen betrieblicher Weiterbildungsstrategien bzw. innerhalb bestimmter Anbieter zumindest ansatzweise realisiert wurden. Die über den Bereich der Unternehmen bzw. Weiterbildungsanbieter hinausgehende allgemeine Transferierbarkeit ist – von den Schulen für Berufstätige (einschließlich Werkmeisterschulen), den ersten FH-Studiengängen für Berufstätige, Befähigungs- und Meisterprüfungen und den sogenannten Berufsprüfungen (z. B. Schweißprüfungen) abgesehen – eher die Ausnahme als die Regel. Ein gültiger Nachweis der erworbenen Qualifikation ist allerdings als Basis für Arbeitsmarktchancen, aber auch Weiterbildungsschritte etwa bei Betriebswechsel oder beim Umstieg in neue Berufsfelder sinnvoll und daher in geeigneter Form weiterhin anzustreben.
- Anliegen der *Qualitätssicherung bei Weiterbildungsangeboten* gewinnen in der letzten Zeit an Bedeutung. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang regelmäßige Routinen zur Bedarfserhebung, Evaluierung und Dokumentation. Nicht zuletzt bemühen sich auch Weiterbildungsinstitute

und Beratungsgruppen selbst um Zertifizierungen im Sinne der ISO 9000. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung hat in letzter Zeit eine Entwicklung eingesetzt, der gemäß Qualitätskriterien durch Anbieterverbände auf freiwilliger Basis entwickelt werden. Auch wenn die Diskussion um qualitätssichernde Verfahren zur Zeit maßgeblich durch die ISO 9000 bestimmt zu sein scheint, ist schon derzeit feststellbar, daß namentlich im Weiterbildungsbereich sich auch andere Zertifizierungssysteme zu entwickeln begonnen haben, die sich als alternative Verfahren zu etablieren beginnen.

- Die Bedeutung des Einsatzes *neuer Medien in der beruflichen Weiterbildung* (Fernstudien, Computer Based Training, Selbstlernmaterialien etc.) hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Die Entwicklung ergänzender Maßnahmen zielt dabei auf die Überwindung der sozialen Isolation des einzelnen ab, so daß in letzter Zeit vielfach kombinierte Lernformen (Einbau von Sozialphasen, Lernzirkel etc.) angeboten werden. Darüber hinaus ist man seitens der Anbieter verstärkt bemüht, auch modular strukturierte Weiterbildungsangebote anzubieten, weil die aufbauende Vermittlung von Wissen und Kenntnissen in kurzen und überschaubaren Bildungsphasen dem Erfordernis der zeitlichen Flexibilität Berufstätiger entgegenkommt.
- *Hinsichtlich der Realisierung des Konzeptes eines lebensbegleitenden Lernens gingen die Beiratsstudien davon aus, daß Maßnahmen zur institutionellen Absicherung hinsichtlich der Finanzierung sowie eine arbeits- und sozialrechtliche Absicherung erforderlich sind.* In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die aktuelle Situation gegenüber dem Zeitpunkt der diesbezüglichen Empfehlung im wesentlichen unverändert geblieben ist.
- Aktuelle rechtliche und finanzielle *Maßnahmen zur Erleichterung des Zuganges zur Weiterbildung* bilden vor allem Arbeitsstiftungen. Diese werden auf Grundlage des § 18 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit zeitlicher Befristung gegründet, um arbeitslos gewordene Arbeitskräfte durch Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, Vermittlungstätigkeit und Beratung bei Unternehmensgründungen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Überdies sind in einigen österreichischen Bundesländern finanzielle Förderungen für Erwerbstätige in Form von „Bildungsschecks“ oder „Bildungskonten“ vorgesehen.
- Die in den Beiratsstudien empfohlene *Anhebung und Adaptierung von Berufsqualifikationen bei Arbeitslosen* (aktive Arbeitsmarktpolitik) nach Maßgabe konkreter Anforderungen an zukünftige Arbeitsplätze zeigt hinsichtlich der Höherqualifizierung nur teilweise den erhofften Effekt. Es hat sich erwiesen, daß zusätzliche Maßnahmen der wirtschaftlichen Strukturentwicklung eine entscheidende Voraussetzung sind, um zukunftsfrüchtige Arbeitsplätze in einem relevanten Ausmaß zu schaffen.

Deshalb wird es in Zukunft immer wichtiger werden, seitens der Arbeitgeber konkrete Einstiegs-/Qualifikationserfordernisse für Arbeitsplätze zu definieren.

## **2. Ständige Weiterbildung, neue Qualifikationsanforderungen und das Bildungssystem**

### **2.1. Zur Definition von „beruflicher Weiterbildung“**

Wie im gesamten europäischen Raum existiert auch in Österreich keine einheitlich verwendete Definition darüber, was unter „beruflicher Weiterbildung“ zu verstehen ist. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Weiterbildungsinhalte als auch hinsichtlich der Weiterbildungsziele.

Man kann im wesentlichen vier zentrale Funktionen beruflicher Weiterbildung unterscheiden, die allerdings in enger wechselseitiger Beziehung zueinander stehen:

- die individuelle Funktion

Berufliche Weiterbildung hat zum Ziel, durch Erwerben, Weiterentwicklung und Vertiefung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten die Berufs- und Lebenschancen des einzelnen zu erhöhen.

- die betriebswirtschaftliche Funktion

Berufliche Weiterbildung stellt für das Unternehmen eine wichtige Investition dar, wobei diese Weiterbildung entweder vom Unternehmen selbst durchgeführt oder durch die Entsendung von Mitarbeitern zu Veranstaltungen von Weiterbildungsanbietern realisiert wird.

- die beschäftigungspolitische Funktion

Berufliche Weiterbildung ist ein immer entscheidenderer Faktor für den Status am Arbeitsmarkt. Beschäftigungspolitisch wirksame Qualifizierungsmaßnahmen schließen dementsprechend nicht nur den (engeren) fachlichen Bereich, sondern gleichermaßen den Bereich der „Schlüsselqualifikationen“ ein.

- die gesamtwirtschaftliche Funktion

Berufliche Weiterbildung stellt eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich dar, wofür das Erhalten eines hohen Qualifikationsniveaus des Arbeitskräftepotentials eine Schlüsselrolle spielt.

### **2.2. Ursachen und Rahmenbedingungen für veränderte Qualifikationsanforderungen**

Ein durchgehendes und charakteristisches Merkmal der modernen Gesellschaften ist die Beschleunigung der Veränderungen in allen Bereichen – diese